



Aderhold - Update

Rückzahlungsklausel in Fortbildungsvereinbarung muss unverschuldete Leistungsunfähigkeit des Arbeitnehmers ausnehmen

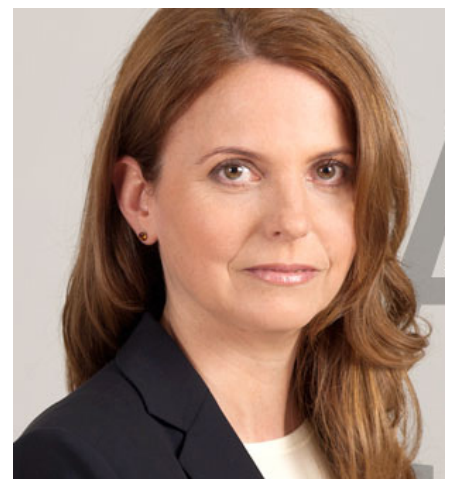
Rückzahlungsklauseln in Fortbildungsvereinbarungen müssen sich zwingend auf diejenigen Fälle beschränken, in denen die Veranlassung der Beendigung aus der Sphäre des Arbeitnehmers stammt. Klauseln, die ohne weitere Differenzierung an die Eigenkündigung des Arbeitnehmers anknüpfen, verstoßen gegen § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB, wenn sie auch Eigenkündigungen wegen einer unverschuldeten, dauerhaften Leistungsunfähigkeit erfassen. Das beschloss das Bundesarbeitsgericht zuletzt mit dem Urteil vom 01.03.2022 – 9 AZR 260/21. RA Dirk Helge Laskawy und RAin Peggy Lomb kommentieren ebendieses für die Fachzeitschrift DER BETRIEB. Nachzulesen ist der Artikel [hier](#).

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.aderhold.legal/news/1030>



Dirk Helge Laskawy

☎ +49 (0)341 449 24 - 300
☎ +49 (0)69 240030 - 000
☎ +49 (0)30 88 720 - 647
✉ d.laskawy@aderhold.de



Peggy Lomb

☎ +49 (0)341 449 24 - 300
☎ +49 (0)69 240030 - 000

Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

☎ +49 (0)30 88 720 - 647
✉ p.lomb@aderhold.de

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- ☐ in gedruckter Ausführung
☐ per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

☐ Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal